

Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Erstmals am 29. April 2013 erhielt die SGK die „Staatliche Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Gesetz über die Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern“. Dies bedeutet im Reigen der kommunalpolitischen Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern ein Alleinstellungsmerkmal.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahe stehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen. Im Haushaltsjahr 2014 erfüllten die vier kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, Die Linke und der NPD nahe stehen, die nötigen Voraussetzungen, wobei von der kommunalpolitischen Vereinigung, die der NPD nahe steht, kein Antrag auf Förderung beim Landtag eingereicht wurde.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt.

Die Zuwendungen werden als Anteil- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen.

Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches.

Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für **höchstens** zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

In der Haushaltsplanung hat die SGK für das Haushaltjahr 2014 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 163.500 Euro veranschlagt.

Die beantragten Fördermittel in Höhe von 152.000 Euro wurden zu 100 % bewilligt.

Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2014 erging mit Datum vom 22.04.2014.

Der Zahlungsverkehr erfolgt ausschließlich bargeldlos.

Sächliche Verwaltungsausgaben sind ebenso wie Ausgaben für Seminare und Schulungen gegenseitig deckungsfähig.

Haushalt 2014

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Abschluss 2013	Ansatz 2014	Abschluss 2014
1	2				
1	Einnahmen				
1.1	Übertrag		7.708,85		4.800,14
1.2	Mitgliedsbeiträge	5.500	4.769,56	5.700	4.428,51
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen		22,19		16,09
1.5	Teilnehmerbeiträge	500	710,00	500	1000,00
1.6	Einnahmen aus der privaten Nutzung von verwaltungseigenen Geräten, Fahrzeugen usw.				
1.7	vermischte Einnahmen		114,58		95,47
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	4.800	5.811,44	5.300	5.256,49
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	152.000	124.401,01	152.000	131.072,41
	Gesamteinnahmen	162800	143.537,63	163.500	146.669,11
2	Ausgaben				
2.1	Personalausgaben				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	90.000	89.982,32	93.000	91.293,29
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13.000	10.314,52	13.000	7.924,36
2.2.2	Fernmeldegebühren	2.000	1.512,20	2.000	1.472,52
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.500	2.354,28	3.500	2.370,85
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.900	3.811,68	3.900	3.811,68

2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.200	1.028,16	1.200	885,36
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten				
2.2.8	Reisekostenvergütung	800	1.084,98	800	1.797,83
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	8.000	2.694,93	8.000	3.188,36
2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	1.000	240,80	1.000	346,90
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		5,83		129,03
2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	500	240,16	300	227,91
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	4.800	5.811,44	5.300	5.256,49
2.2.15					
	Rücklastschriften		9,00		21,10
2.3.	Seminare und Schulungen				
2.3.1	Honorare	3.400	2.350,09	3.400	3.800,06
2.3.2	Verbrauchsmaterialien, Moderatorenbedarf	600	154,70	600	2.175,24
2.3.3	Mieten	3.500	2.271,78	2.000	3.268,67
2.3.4	Reisekosten	600	1.550,54	1.500	2.329,38
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	25.000	9.531,10	20.000	12.879,59
2.4.	Vereinsarbeit				
2.4.1	Honorare				
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	200	443,40	500	424,91
2.4.4	Reisekosten	1.000	1.823,82	300	149,80
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	1.200	1.253,64	2.000	1.193,40
2.4.6	Sonstiges	400	268,12	400	820,40
		162.800	138.737,49	163.500	145.767,13

Rest	901,98
-------------	---------------

Der **Stellenplan** der SGK für 2014 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte		
Entgeltgruppe 8 TV-L (Tarifvertrag der Länder, Tarifgebiet Ost)	0,7	Kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 10 TV-TVL	0,6	Referent.
Entgeltgruppe 12 TV-L	0,4	Geschäftsführerin

Veranstaltungen

Die SGK führte neben zahlreichen Einzelberatungsgesprächen landesweit folgende Seminare und Veranstaltungen durch:

45 Veranstaltungen wurden durchgeführt, 2 Veranstaltungen wurden abgesagt.

16.01.2014	Schulung zur Kandidatenaufstellung für die Kommunalwahl 2014 in Stralsund
31.01.2014	Vorstandsklausur in Roggentin
28.02.2014	Vorstandssitzung in Roggentin
21.03.2014	Vorstandssitzung in Kuhs - abgesagt
21.03.2014	Fachkonferenz Inklusion in Schule und Bildung in Kuhs
22.03.2014	Wehrhafte Demokratie – Strategien gegen Rechtsextremismus in der Kommunalpolitik in Greifswald
29.03.2014	Grundlagen der Prüfung von kommunalen Abschlüssen in Sternberg
05.04.2014	Kommunales Haushaltsrecht in Demmin
05.04.2014	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Grevesmühlen
12.04.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Stavenhagen
25.04.2014	Vorstandssitzung in Roggentin
02.06.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Demmin
04.06.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Güstrow
05.06.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Ueckermünde
12.06.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Grevesmühlen
13.06.2014	Vorstandssitzung in Roggentin
16.06.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Grevesmühlen
23.06.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Ribnitz-Damgarten
25.06.2014	Die Arbeit als ehrenamtlicher Bürgermeister/ ehrenamtliche Bürgermeisterin in Schwerin - abgesagt
30.06.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Grevesmühlen
07.07.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Wolgast
08.07.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Ludwigslust
09.07.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Neustrelitz
10.07.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Bad Doberan
11.07.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Bergen auf Rügen
25.08.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Waren
26.08.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Parchim
01.09.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Altentreptow
05.09.2014	Vorstandssitzung in Bentwisch
06.09.2014	Kommunales Haushaltsrecht in Anklam

08./09.09.2014	Professionalisierung der Arbeit ehrenamtlicher kommunaler Gleichstellungsbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern
12./13.09.2014	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Ludwigslust
15.09.2014	Grundlagen der Kommunalpolitik in Neukloster
20.09.2014	Kommunales Haushaltsrecht in Rostock
22.09.2014	Die Arbeit in den Aufsichtsräten ... in Schwerin
27.09.2014	Fachkonferenz Energiewende und Bürgerbeteiligung in Güstrow
10./11.10.2014	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Graal Müritz
11.10.2014	Bau- und Planungsrecht in Güstrow
13.10.2014	Fachtagung für Seniorenbeiräte in Grimmen
18.10.2014	Grundlagen der Prüfung von kommunalen Abschlüssen in Greifswald
24.10.2014	Vorstandssitzung in Roggentin
07.11.2014	Vorstandssitzung in Güstrow
07.11.2014	Mitgliederversammlung in Güstrow
08.11.2014	Kommunales Haushaltsrecht in Altentreptow
21./22.11.2014	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Wittenburg
22.11.2014	Kommunales Haushaltsrecht in Schwerin
06./07.12.2014	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Glowe/Spyker

Insgesamt nahmen 756 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den öffentlichen Seminaren und Tagungen teil.

Die Landtagsverwaltung prüft regelmäßig die ordnungsgemäße Verwendung der den kommunalpolitischen Vereinigungen gewährten Fördermittel. Werden Fördermittel des Landes nicht entsprechend der Förderrichtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet, kann dies zu Rückforderungen durch das Land führen.

Die Überprüfung für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Schreiben vom 18.02.2014 für abgeschlossen erklärt und führte zu keinen Rückforderungen.

F. d. R.

Martina Tegtmeier
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, im März 2015